

# Hygienehinweise für den Schulbetrieb

## INHALT

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene in Klassenräumen
3. Reinigung / Hygiene im Sanitärbereich
4. Verhalten in den Pausen
5. Risikogruppen / Schüler

### 1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

#### 1.1 Die wichtigsten Maßnahmen

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Die gilt vor allem in den Raucherzonen der Schule.
- **Maskenpflicht:** Auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden (ausgenommen sind die Klassenzimmer) besteht die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Kann im Unterricht, z.B. im Computerunterricht, der Mindestabstand zwischen Lehrkraft und Schüler\*In nicht eingehalten werden, kann die Lehrkraft das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht einfordern.  
Eine Befreiung von der Maskenpflicht ist möglich. Unter Vorlage des Attestes stellt die zuständige Abteilungsleitung eine Bescheinigung aus. Die Bescheinigung muss jederzeit gemeinsam mit dem Schülerschein vorgezeigt werden können.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen)  
Die Hände sollten grundsätzlich regelmäßig mit Seife gründlich gewaschen werden.

---

In allen Gebäudeteilen sind Desinfektionsspender aufgestellt. Diese werden je nach Bedarf mehrmals täglich aufgefüllt.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben, die Schule informieren und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

## 2. RAUMHYGIENE IN KLASSENÄUMEN

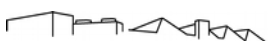
Das Abstandsgebot innerhalb der Klassenzimmer ist aufgehoben. Alle Lernende haben jedoch darauf zu achten, körperlichen Kontakt zu anderen Personen zu vermeiden. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mindestens in jeder Pause (nach 45 Minuten) ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.

## 3. REINIGUNG / HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

Die Toiletten werden zweimal täglich desinfiziert. Alle Kontaktflächen (Türklinken) werden nach Unterrichtsende desinfiziert.

In Sanitärräumen dürfen sich jeweils nur zwei Personen aufhalten. Beim Warten vor Sanitärräumen ist der Mindestabstand (Markierungen auf dem Boden) einzuhalten.



---

#### **4. VERHALTEN IN DEN PAUSEN**

In den Pausen halten sich die Schüler\*Innen in den Klassenzimmern oder auf den Freiflächen auf. Mitgebrachte Speisen und Getränke sind ausschließlich in den Klassenzimmern oder den Freiflächen zu verzehren, nicht auf den Fluren oder im Foyer.

##### **Kiosk und Cafeteria:**

Das Kiosk bleibt weiterhin geschlossen. In der Cafeteria können Speisen und Getränke gekauft werden. Der Verzehr in der Cafeteria ist nur unter Einhaltung der Mindestabstände möglich. Das Platzangebot ist daher erheblich eingeschränkt.

#### **5. RISIKOGRUPPEN/SCHÜLER**

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Präsenzunterricht, bei volljährigen die Schüler\*Innen selbst. Eine Attestpflicht besteht nicht. Die Schulpflicht ist damit nicht aufgehoben. Schüler\*Innen haben sich im Fernunterricht die Inhalte mit Unterstützung der Lehrkräfte anzueignen. Leistungsfeststellungen sind gemeinsam mit den anderen Lernenden an der Schule, unter Beachtung besonderer Hygienemaßnahmen, zu erbringen.

Leonberg, 07.09.2020

Werner Diebold  
Schulleiter